Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang **Sonntag, 04.11.2007** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 45**

BEKANNTMACHUNG
der 14. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 14.11.2007

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Vorlagen-Nummer: 0420/2007
   Wirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck
6. Vorlagen-Nummer: 0407/2007
   Stundenverrechnungssätze für das Wirtschaftsjahr 2008 für den Städtischen Bauhof Schönebeck
7. Informationen zum Lagebericht III. Quartal 2007
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

9. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Ranies
Gemeindewahlleiterin und Stellvertreterin zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters 2008

Gemäß § 3 KWO LSA gebe ich hiermit den Namen und die Anschrift der Gemeindewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin öffentlich bekannt.

Gemeindewahlleiterin: Kirstin Herrmann
Anschrift: Gemeinde Ranies
Dorfstr. 1
39221 Ranies
Tel. 039200/51943

stellvertretende
Gemeindewahlleiterin: Jutta Müller
Anschrift: Gemeinde Ranies
Dorfstr. 1
39221 Ranies
Tel. 039200/51943

Ranies, den 26.10.2007

Maser
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Ranies

Beschluss Nr. 022/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranies beschließt, gemäß § 30 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt i. V. mit § 60 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), die nachfolgende Stellenausschreibung. Die Stellenausschreibung ist ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Ranies ist diese Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde Ranies, im „General-Anzeiger" zu veröffentlichen.

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Ranies ist ab dem 06.07.2008 die Stelle der/des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

neu zu besetzen, da die Wahlzeit des bisherigen Bürgermeisters am 05.07.2008 ausläuft.
Die Gemeinde Ranies liegt im Salzlandkreis und hat ca. 370 Einwohner.
Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ranies für eine Wahlzeit von sieben Jahren in direkter Wahl gewählt.
Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Die/der ehrenamtliche Bürgermeisterin/Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und sollte mit dem Gemeinderat vertrauensvoll zusammenarbeiten und die weitere Entwicklung der Gemeinde Ranies fördern.
Es ist wünschenswert, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister seinen Wohnsitz in der Gemeinde Ranies nimmt.
Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, sowie alle Unionsbürger,

1. die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten,
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.
Auf Hinderungsgründe gemäß § 59 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird hingewiesen.
Gemäß § 59 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) sind durch die Bewerberin/den Bewerber den Bewerbungsunterlagen die Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Nach § 59 Abs. 1 S. 6 GO LSA ist der Amtsinhaber, wenn er sich bewirbt, von der Erbringung von Unterstützungsunterschriften befreit.
Bewerberinnen/Bewerber aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unions-Bürger) haben mit der Bewerbung eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die in den Punkten 3. und 4. gestellten Bedingungen erfüllen.
Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am 24. Februar 2008 statt, eine möglicherweise erforderliche Stichwahl am 09. März 2008.
Die Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens **Montag, den 28.01.2008, 18:00 Uhr** unter der Angabe des Stichwortes „Bürgermeisterwahl" an den Gemeindewahlleiter der

Gemeinde Ranies
Dorfstr. 1
39221 Ranies

zu richten.
Alle später eingehenden Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die benötigten Formblätter können bei dem Gemeindewahlleiter abgefordert werden.

Maser
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Ranies
Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Gemeindewahlausschusses sowie des Wahlvorstandes für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters 2008

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) und gemäß § 12 Abs. 1 KWG LSA i. V. m. § 6 Abs. 2 KWO LSA in der zurzeit gültigen Fassung, sind für die Gemeinde Ranies ein Wahlausschuss und ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin, welche im Verhinderungsfall durch die stellvertretende Wahlleiterin vertreten wird, und 6 Beisitzerinnen/Beisitzern. Für die 6 Beisitzerinnen/ Beisitzer sind stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer zu benennen. Gemäß § 12 Abs. 1a KWG LSA sind die Beisitzer des Wahlausschusses zugleich Beisitzer des Wahlvorstandes und die Wahlleiterin zugleich Wahlvorsteherin, die stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses zugleich stellvertretende Beisitzer des Wahlvorstandes und die stellvertretende Wahlleiterin zugleich stellvertretende Wahlvorsteherin.
Entsprechend § 4 (1) KWO LSA fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **05. Dezember 2007** bei der Wahlleiterin der Gemeinde Ranies, Dorfstr. 1, 39221 Ranies, schriftlich Vorschläge von Wahlberechtigten für Beisitzerinnen/ Beisitzer und Stellvertreterinnen/Stellvertreter einzureichen. Wahlberechtigte, die Wahlbewerber sind, können ein Wahlehrenamt nicht innehaben (§ 13 Abs. 2 KWG LSA). Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet, ein Wahlehrenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 13 KWG LSA hingewiesen.

Ranies, d. 26.10.2007

Herrmann
Wahlleiterin
der Gemeinde Ranies

Bekanntmachung der Gemeinde Ranies

Auf der Grundlage des Kommunalwahlgesetzes hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am **24. Februar 2008 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr** stattfindet. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl findet 2 Wochen danach, also am 09. März 2008, statt. Es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, so haben sie mit der Bewerbung um dieses Amt gegenüber der Gemeinde eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Ranies, d. 26.10.2007

Herrmann
Wahlleiterin
der Gemeinde Ranies

Amtliche Bekanntmachung
Sitzung des Gemeinderates Plötzky am 14.11.2007

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Bürgerraum der Gemeinde Plötzky, A.-Schweitzer-Straße 6

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2007
3. Abstimmung über die Tagesordnung; Hinweise bzw. Zusätze
4. Bekanntmachung von Beschlüssen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.10.2007
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschluss zur Jahresrechnung 2006
   Beschlussvorlage Nr. 020/2007
7. Beratung zum Haushalt 2008
8. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Plötzky für den eigenen Wirkungskreis
   Beschlussvorlage Nr. 021/2007
9. Beratung zu geplanten Baumaßnahmen 2008

Nichtöffentlicher Teil:

10. Themenvorschläge zur Beratung im Gemeinderat
11. Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Schmeißer
Bürgermeister

Herausgeber:
Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.